

Beim Finanzamt Bruchsal sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
zwei Stellen eines/einer



## **vermessungstechnischen Mitarbeiters /-in (m/w/d)**

des **amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS)** mit  
Dienstort Pforzheim und Rastatt neu zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.:

- Erfassung und Abgrenzung landwirtschaftlicher Betriebe sowie der land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsarten in Karten für steuerliche Zwecke
- Technische Mitarbeit bei der Bodenschätzung; hierzu gehört insbesondere die Ausarbeitung der Schätzungskarten und -bücher
- Führung der Kaufpreisstatistik für den landwirtschaftlichen Grundbesitz

Der Dienstbezirk umfasst die Finanzamtsbezirke Rastatt und Pforzheim.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Vermessungstechniker/-in oder eine vergleichbare Qualifikation, beispielsweise aus dem Bereich der Landwirtschaft oder Ausbildung als Geomatiker
- Einsatz des Privat-Pkw zum Dienstreiseverkehr

Im Rahmen der Einarbeitungs- und Einweisungsphase werden zunächst Aufgaben, die den Merkmalen der Entgeltgruppe 5 TV-L entsprechen übertragen. Im Anschluss kann die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine Neubewertung des Aufgabenbereichs mit entsprechenden Aufstiegsmöglichkeiten bis Entgeltgruppe E 8 erfolgen. Eine Verbeamtung kann bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Für Rückfragen steht Herr Oberamtsrat Rensch (Tel. 07251/74 2372) beim Finanzamt Bruchsal und Frau Landwirtschaftsrätin Hildbrand (Tel. 0721/926 4721) bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zur Verfügung. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:

Finanzamt Bruchsal  
Herr Leuser, Geschäftsstellenleiter  
Schönbornstr. 1-5, 76646 Bruchsal  
[poststelle-30@finanzamt.bwl.de](mailto:poststelle-30@finanzamt.bwl.de)  
[www.fa-bruchsal.de](http://www.fa-bruchsal.de)

### Hinweis zum Datenschutz:

Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend Art. 88 Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 36 Landesdatenschutzgesetz und § 3 Abs. 6 TV-L zu Zwecken des Bewerberverfahrens verwendet.